



# KINDERSCHUTZ- KONZEPT

## Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Wichtige Definitionen
3. Risikoanalyse
4. Personalverantwortung
6. Fortbildung und Qualifizierung
7. Verhaltenskodex
8. Partizipation
9. Beschwerdewege
10. Notfall- und Interventionsplan
11. Ansprechpartner:innen und Kooperation mit Fachleute
12. Weiterführende Informationen

# 1. Leitbild

## **Präambel**

Das Projekt "Sportpaten" bietet Studierenden ein einzigartiges und intensives Lernfeld zum Einüben von sozialem und gesellschaftlichem Engagement und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden veranstalten Treffen mit Kindern außerhalb des Schulalltags und schaffen dadurch ein neues, besonderes Erfahrungs- und Lernfeld.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns als Bildungseinrichtung unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

In unserem Sportpatenprojekt wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber anderen Menschen nicht geduldet – hierzu zählt insbesondere auch sexualisierte Gewalt. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir uns dem Schutzauftrag stellen, dem wir uns als verantwortungsbewusster Akteur für Kinder und Jugendliche verpflichtet fühlen.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unser Sportpatenprojekt nicht zu einem Tatort wird und Jugendliche hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Jugendliche erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz-Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

## **Leitlinien unserer Arbeit**

Die Multiplikator:innen und die Studierenden betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut, wodurch uns eine große Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohlbefinden gegeben wird. Wir sehen es daher auch als unsere Pflicht an, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, braucht aber als Grundlage eine klare, selbstverständliche Grundhaltung aller Beteiligten.

Entsprechend unserem Menschenbild und unserem freiheitlich-demokratischen Grundverständnis wollen wir unsere Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit gestalten. Insbesondere verpflichten wir uns zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

## **Unsere Vision für unsere Bildungsarbeit:**

Wir träumen von einer Gesellschaft mit starken Persönlichkeiten, die den komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit Mut, Selbstvertrauen und Kreativität begegnen. Dabei gestalten alle Menschen ihren Lebensweg aktiv mit und übernehmen bewusst Verantwortung für sich, die Gesellschaft sowie die Umwelt, in der sie leben.

Die beschriebene Grundhaltung bedeutet für unser pädagogisches Handeln insbesondere Folgendes:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten auf ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und Vielfalt sowie ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir lehnen jede Form von physischer und psychischer Gewalt sowie Diskriminierung und Rassismus konsequent ab.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir schaffen ein hohes Maß an Partizipation und Mitbestimmung.
- Wir ermöglichen Teilhabe für alle Menschen und handeln inklusiv – unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind aufmerksam und verschließen bei Grenzverletzungen oder Übergriffen nicht die Augen, sondern intervenieren konsequent und suchen aktiv fachliche Hilfe auf.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Die Kinder und Jugendlichen müssen diese Haltung innerhalb ihrer Treffen mit den Sportpat:innen spüren und erleben können. Generell sollte die Haltung überall da erlebt werden, wo sie uns als Erwachsene begegnen. Ihnen soll die Gewissheit gegeben werden, dass sie ernstgenommen werden, sie offen über ihre Probleme sprechen können und daraufhin Hilfe erwarten können. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in unserem Projekt wohlfühlen und sichere Erfahrungsräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Wir sind stolz auf unser Schutzkonzept und unsere Präventionsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz! Anstatt das Thema zu tabuisieren, gehen wir offen und aktiv mit der Problematik um, denn nach unserer Auffassung ist dies ein wichtiges Qualitätsmerkmal für unsere Arbeit. Auf diese Weise signalisieren wir allen Beteiligten, dass unsere Präventionsarbeit nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Somit heben wir die Tabuisierung, von der potenzielle Täter:innen profitieren würden, auf.

Dazu setzen wir u.a. bewusst folgende Maßnahmen im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit um:

- A. Feste Verankerung des Schutzkonzeptes in Kooperationsvereinbarungen mit Schulen und anderen Institutionen
- B. Schutzkonzept ist in der aktuellen Fassung auf unserer Webseite zugänglich: [www.sportpaten.com/schutzkonzept](http://www.sportpaten.com/schutzkonzept)
- C. Wir benennen einen Präventions- und Schutzbeauftragten. Kontaktmöglichkeiten (auch anonym) werden benannt, auf unseren Druckerzeugnissen sowie auf der Webseite (s.o.) veröffentlicht.
- D. In unserer Öffentlichkeitsarbeit weisen wir auch auf unsere Kooperationspartner und unabhängige externe Experten zum Thema Kinder- und Jugendschutz hin (z.B. Kinderschutzbund).

### **Bedenken und häufige Fragen**

*„Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen.“*

Zu Recht! Viele Menschen lehnen sexualisierte Gewalt scharf ab und würden dieser gerne entgegenwirken. Ein Schutzkonzept dient dazu, feste Strukturen zu geben und aktiv werden zu können.

*„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtigt?“*

Auf keinen Fall! Das Schutzkonzept unterstreicht, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen für uns oberste Priorität hat und wir über Sicherheitsmaßnahmen informiert sind und informieren.

*„Was sollen wir denn noch alles tun?“*

Sicherheit ist das A & O. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist von hoher Bedeutung, daher sollte dieser zusätzliche „Aufwand“ mit Gewissenhaftigkeit aufgenommen werden und als genauso selbstverständlich wie ein Erste-Hilfe-Kurs angesehen werden.

*„Ich bin doch hier nur als Multiplikator\*in / Sportpat:in / ... tätig... und kein\*e Sozialarbeiter\*in!“*

Richtig! Die Maßnahmen im Schutzkonzept sollen nicht die Kompetenz von SozialarbeiterInnen in Fachberatungsstellen ersetzen. Sie dienen lediglich der Bewusstseinsförderung für die Problematik, der Aufklärung fester Verfahrenswege und informieren über Ansprechpartner und die Möglichkeit externer fachlicher Expertise.

## 2. Wichtige Definitionen

### Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung wird die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Verhaltens verstanden, das zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung eines Kindes notwendig wäre. Dazu zählt insbesondere die andauernde Vernachlässigung folgender Grundbedürfnisse:



### Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

- **Eine Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, trotzdem muss darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich alle wohlfühlen.
- **Sexuelle Übergriffe** gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind

unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

- **Sexueller Missbrauch** meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

### **Sexualstrafrecht nach StGB §174 bis § 184**

Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Kinder und Jugendliche können anderen Kindern und Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

Folgende Straftatbestände sind dabei besonders zu berücksichtigen:

**Sexueller Missbrauch von Kindern** (nach § 176 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einem Kind unter vierzehn Jahren vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt.
- ein Kind dazu bestimmt sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- einem Kind pornographische Abbildungen oder Darstellungen zeigt (oder pornographische Inhalte zugänglich macht).

→ Schon der Versuch der ersten beiden Punkte ist strafbar.

**Sexueller Missbrauch von Jugendlichen** (nach § 182 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie unter Ausnutzung einer Zwangslage sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- über achtzehn Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- über einundzwanzig Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

- sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt oder
- sie oder ihn dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen und dabei die ihr gegenüber fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt.

→ Schon der Versuch ist strafbar.

**Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen** (nach § 174 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist, durchführt.
- sexuelle Handlungen an einer Person unter achtzehn Jahren vornimmt, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder es sich um ein leibliches Kind handelt.
- sexuelle Handlungen vor der oder dem Schutzbefohlenen vornimmt oder diese/diesen dazu bestimmt, dass sie oder er sexuelle Handlungen vor ihr vornimmt, um sich oder die Schutzbefohlene oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen.

→ Schon der Versuch ist strafbar.

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind demnach nicht zwangsläufig strafbare Handlungen gemäß Strafgesetzbuch. Trotzdem ist es enorm wichtig, sie als Form sexualisierter Gewalt erkennen zu können. Jede Art der Grenzverletzung, sexueller Übergriffe oder sexuellem Missbrauch haben in unserer Bildungsarbeit keinen Platz.

### **Prävention und Intervention**

Das Wort Prävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden. Im Bereich der Prävention von „sexualisierter Gewalt“ hat sich der Präventionsbegriff nach Gerald Caplan (1964) etabliert, welcher Prävention in drei Bereiche einteilt:

- **Primäre Prävention** ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt durch gezieltes Informieren und Sensibilisieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Maßnahme zur primären Prävention ist beispielsweise die Schulung aller Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- **Sekundäre Prävention** setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist. Das Ziel von sekundärer Prävention ist es, übergriffige Handlungen frühzeitig aufzudecken, zu beenden und wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern. Sie kann also als Intervention verstanden werden.

- **Tertiäre Prävention** ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern. Es geht darum, den Betroffenen und ihrem Umfeld zu helfen mit der Situation klarzukommen.

Intervention hingegen bedeutet direktes Eingreifen zur sofortigen Beendigung von Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt. Maßnahmen der Polizei oder des Jugendamtes sowie von Fachberatungsstellen zählen u.a. auch zu dieser Kategorie.

In unserem Projekt gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention. Wenn in folgenden Kapiteln von Prävention gesprochen wird, ist damit aber hauptsächlich die Primärprävention gemeint. Auf die Sekundärprävention, im Sinne von Intervention, wird später eingegangen. Die Tertiärprävention beginnt im Anschluss an die Sekundärprävention. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei einer Expertin oder einem Experten Hilfe suchen. Zum Beispiel Sportpat:innen und Multiplikator:innen können die Betroffenen unterstützen, indem sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle helfen. Weitere Informationen zu Beratungsstellen sind am Ende dieses Dokuments aufgeführt.

Durch die Bearbeitung des Themas schaffen wir in unserer Arbeit Raum, um über Dinge zu sprechen, für die wir vorher keine Worte finden konnten. Schutz entsteht bereits dadurch, dass das Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt offen angesprochen und nicht tabuisiert wird. Dazu ist das Thema an mehreren Stellen strukturell verankert. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur zu schaffen, in der Grenzverletzungen keinen Platz finden. Um dies zu erreichen, müssen wir als Verantwortungsträger sensibel sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Wir müssen sie und ihre Gefühle ernst nehmen. Genauso müssen wir auf unsere Gefühle achten und Vorbild sein.

### 3. Risikoanalyse

Potentielle Täter:innen fühlen sich von Institutionen angezogen, in denen institutionelle Schutzmaßnahmen fehlen. Daher sind ein Bewusstsein und die klare Benennung von Risikofaktoren essenziell und legt die Grundlage für das Gelingen präventiver Schutzmaßnahmen.

Mögliches Risiko Gegenmaßnahme	
Risikofaktoren auf Organisations- und Multiplikatoren Ebene	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir arbeiten mit unterschiedlichen Schulen zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Ebenen und Strukturen können wichtige Informationen verloren gehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unser Schutzkonzept ist Teil aller Kooperationsvereinbarungen – Wir stehen im Austausch mit den Schulen und informieren diese bei Verdachtsfällen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisationen fällt es oftmals schwer, Freiwillige zu rekrutieren. Die Gefahr aus Dankbarkeit "jeden bzw. jede" zu nehmen, der sich bereit erklärt, ist groß</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir arbeiten mit den Fachbereichen der Universität zusammen; die Studierenden können dies als Seminar belegen; durch die Persönlichkeitsanalyse der Studierenden (Ehrenamtliche Sportpat:innen) und engmaschige Supervision durch die Multiplikatoren (u.a. Motivations schreiben, SWOT-Analyse, Bildungsbiografie und eigene Sozialisation) ist eine hohe institutionelle Schutzmaßnahme gegeben.</li> <li>Multiplikatoren werden ebenfalls engmaschig gecoacht und supervisiert und nach Kriterien ausgewählt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen oder aktualisiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Dokumentationsvorgaben</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf Supervision / ext. fachliche Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wöchentliche Ausbildung im Seminar der Universität</li> <li>Konzeptworkshops mit verantwortlichen Multiplikatoren und Kooperation mit fachlichen Experten bzw. externen Partnern als Qualitätsmerkmal</li> <li>1 Halbjahr wöchentliche und 2. Halbjahr: zweiwöchige Coaching und Supervisions-sitzungen der Sportpat:innen und Multiplikatoren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlende Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Notfall- und Interventionsplan</li> </ul>
Risikofaktoren auf Ebene der Sportpat:innen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlendes Wissen um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Anzahl an Studierenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Engmaschige Betreuung der Studierenden in Kleingruppen; Supervisions- und Coaching-gespräche – Wir arbeiten mit den Fachbereichen</li> </ul>

	<p>der Universität zusammen; die Studierenden können dies als Seminar belegen; durch die Persönlichkeitsanalyse der Studierenden (Ehrenamtliche Sportpat:innen) und engmaschige Supervision durch die Multiplikator:innen (u.a. Motivationsschreiben, SWOT-Analyse, Bildungsbiografie und eigene Sozialisation) ist eine hohe institutionelle Schutzmaßnahme gegeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unklares Rollenverständnis bzw. traditionell hierarchisch geprägtes Rollenverständnis von Sportpat:innen gegenüber Schüler:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung bzw. Schulung der coachenden Haltung im Rahmen des Seminars (z.B. „Vom Studierenden zur/zum Mentor:in“)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleiter:innen geben Überforderung aus Stolz nicht zu bzw. wollen Probleme alleine lösen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proaktive Anrufe sowie wöchentliche und zweiwöchige Supervisions- und Coachinggespräche; Begleitung durch Verantwortliche (Multiplikatoren / Seminarleitungen) während der Umsetzungsphase der Sportpatenprojektes, sowie Supervision durch Multiplikator:innen aus unserem Projekt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sexualisierte Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Verhaltenskodex</li> </ul>

Risikofaktoren unseres pädagogischen Konzeptes	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Emotionaler Charakter kann Traumata oder frühkindliche Erinnerungsstrukturen triggern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportpat:innen werden hinsichtlich Anzeichen von Traumata und Triggern informiert und durch die Multiplikator:innen in regelmäßigen Reflexionsrunden während des Projektes sensibilisiert und begleitet</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrauliche 1:1 Gespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Verhaltenskodex</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufige Ortswechsel der Teams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proaktive Information sowie Verhaltenskodex</li> <li>• Treffen zwischen Sportpat:in und Kind sind immer mit den Eltern abgesprochen, werden im Lerntagebuch dokumentiert und mit dem Seminarleiter (Multiplikator) besprochen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gering ausgeprägte Beteiligung von Eltern bzw. Personensorgeberechtigten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen des Projektes durch den / die Sportpat:in sowie regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Studierende über die Treffen (Vorstellungsgespräch / Abschlussgespräch)</li> </ul>

## 4. Personalverantwortung

### Personalauswahl und Bewerbungs- bzw. Einstellungsgespräche

Wirksamer Schutz beginnt für uns mit der Auswahl der Studierenden. An dieser Stelle weisen wir explizit darauf hin, dass die Beschäftigung von Studierenden oft auch mit dem Risiko einhergeht, dass aufgrund der Dankbarkeit gegenüber den ehrenamtlich tätigen Personen oft weniger strenge Kriterien angelegt werden. Da wir mit einer großen Anzahl an Studierenden arbeiten, ist es für uns wichtig und unabdingbar, dass für alle in unserem Sportpatenprojektes tätigen Personen dieselben Standards gelten.

Es werden folgende Kriterien festgelegt:

- Persönlichkeitsanalyse der Studierenden (u.a. Motivationsschreiben, SWOT-Analyse, Bildungsbiografie und Reflexionsbericht der eigenen Sozialisation)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (max. 2 Monate alt)
- Masernimpfung

Wichtige Fragestellungen in Bezug auf das Sportpatenprojekt werden in einem Motivationsschreiben beantwortet:

- Hast du schon einmal im Bereich von Kindern und Jugendlichen gearbeitet?
- Hast du Sorgen / Ängste / Bedenken zum Thema Kinder- und Jugendschutz?
- Hast du dich bisher mit dem Thema "sexualisierte Gewalt" und "Kinderschutz" auseinandergesetzt?

Dieser Austausch in den ersten Seminarsitzungen und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand. In Teamsitzungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Mitarbeitergesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

### Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses halten wir für die Beschäftigung der Sportpat:innen in allen kinder- und jugendnahen Bereichen für unabdingbar. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird fachgerecht dokumentiert. Bei Dauerbeschäftigung wird alle zwei Jahre eine Wiedervorlage notwendig.

### Tätigkeitsausschluss nach § 72a im SGB VIII

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde auch der § 72a im SGB VIII verändert, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in Angeboten der Jugendhilfe zu erhöhen und um zu verhindern, dass in der Kinder- und Jugendhilfe Personen tätig sind, die einschlägig vorbestraft sind. Der Paragraph regelt den „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ in der Kinder- und Jugendhilfe.

D. h., wenn eine Person nach den im § 72a Absatz 1 SGB VIII benannten Straftatbeständen rechtskräftig verurteilt ist, darf sie keine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Sportpatenprojekt ausüben.

Folgende Straftatbestände sind in § 72a SGB VIII genannt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b StGB-Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 StGB Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB-Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB-Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB-Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d StGB-Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f StGB-Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs. 3 StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a StGB-Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

### **Selbstauskunftserklärung**

Alle Verträge sowie Vereinbarungen mit Studierenden enthalten folgende Selbstauskunftserklärung:

*Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Bildungsträger mitzuteilen.*

### **Gemeinsame Schutzklärung bzw. Verhaltenskodex**

Alle Studierenden und Multiplikator:innen unterschreiben zudem eine gemeinsame Schutzklärung und bekennen sich zudem zu den Regeln des Verhaltenskodex (siehe Kapitel 5).

### **Verfassen eines Tagebuches der gesamten Projektzeit**

Alle Studierenden halten ihre Erfahrungen, Probleme und Erkenntnisse innerhalb der Treffen mit ihren Kindern in Form eines ausführlichen Tagebuches fest und reichen einen

Zwischenstand bei den Multiplikator:innen ein. Zum Ende des Projektes wird das vollständige Tagebuch eingereicht, von den Multiplikator:innen gelesen und bewertet.

Folgende Leitfragen dienen als Orientierung im Dokumentationsprozess:

- Was wurde im Treffen gemacht? (Spiele / Sportarten / Bewegungsspiele / ... )
- Welche Entwicklungen können sowohl bei dir als auch bei deinem Kind festgestellt werden?
- Welche langfristigen und kurzfristigen Ziele verfolgst du mit deinem Kind und Jugendlichen? Konnten diese schon erreicht werden?
- Können Schlüsselmomente für dich und dein Kind identifiziert und bewusst gemacht werden?
- Gab es Situationen innerhalb der Treffen, die dir merkwürdig vorkamen? Was könnte der Auslöser dafür sein?
- Gab es Situationen, die dich überfordert haben? Wie bist du mit diesen umgegangen?
- Hattest du das Gefühl, das Kind erlebt Zuhause oder im schulischen Kontext sexualisierte Gewalt? Woran machst du das fest? (Blaue Flecken an untypischen Stellen / etc.)

### **Wöchentliche (Start Wintersemester) und zweiwöchige (Semesterferien und Sommersemester) Supervision und Coaching der Sportpat:innen**

Die Sportpat:innen werden engmaschig in Kleingruppen betreut, supervisiert und gecoacht. Wir arbeiten mit den Fachbereichen der Universität zusammen; die Studierenden können dies als Seminar belegen; durch die Persönlichkeitsanalyse der Studierenden (Ehrenamtliche Sportpat:innen) und engmaschige Supervision (u.a. Motivationsschreiben, SWOT-Analyse, Bildungsbiografie und eigene Sozialisation) ist eine hohe institutionelle Schutzmaßnahme gegeben.

#### **5. Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Das Sportpatenprojekt (Willibald Gebhardt Institut e.V.) und seine Multiplikator:innen und seine Studierenden übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Entsprechend unseres Leitbildes des freiheitlich-demokratischen Grundverständnisses verpflichten wir uns, die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Insbesondere bekennen wir uns zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen (siehe: [www.sportpaten.com/schutzkonzept](http://www.sportpaten.com/schutzkonzept)). Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

### Sportpatenprojekt (Willibald Gebhardt Institut e.V.)

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Multiplikator:innen und Studierenden im Projekt.
2. Wir setzen die in unserem Schutzkonzept genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen konsequent um.
3. Insbesondere
  - a. beschäftigen wir nur Studierende, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
  - b. sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Multiplikator:innen und Studierende im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
  - c. bieten wir unseren Studierenden Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend unserer im Schutzkonzept verankerten Verfahrens- und Meldewege.

### Multiplikator:innen und Studierende (Sportpat:innen)

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen und Studierenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich bestätige die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes sowie des Verhaltenskodexes und weiß, dass ich bei genannten Ansprechpartnern Hilfe und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Bildungsträger mitzuteilen.

## 6. Fortbildung und Qualifizierung

Die kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung von für uns tätigen Personen ist neben offensiver Kommunikation ein wichtiges Fundament unserer Präventionsarbeit. Dazu ist ein dezidiertes Curriculum für die verschiedenen Zielgruppen vorgesehen und verbindlich (siehe dazu auch: Gemeinsame Schutzzerklärung).

Dabei werden folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität behandelt:

- A: Basiswissen
- B: Pädagogische Prävention
- C: Institutionelle Prävention
- D: Intervention

### **Um die Sportpat:innen zu sensibilisieren und zu stärken, begleiten wir sie intensiv:**

Die Sportpat:innen werden engmaschig betreut, supervisiert und gecoacht. Dies findet im ersten Teil des Projekts wöchentlich statt und im zweiten Teil des Projekts alle zwei Wochen. Zusätzlich halten die Sportpat:innen die Treffen mit den Kindern in einem interaktiven Lerntagbuch fest und besprechen dies in den wöchentlichen und zweiwöchigen Seminarsitzungen mit unseren pädagogisch geschulten Seminarleitungen (Multiplikatoren). Sie geben Anregungen zu den Eindrücken, Fragen und Herausforderungen, die die Sportpat:innen beschäftigen. Durch diese enge Begleitung und Reflexion der Treffen lassen sich besorgniserregende Entwicklungen in den Sportpat:innenschaften und andere Herausforderungen frühzeitig erkennen und bearbeiten.

**Neben der engmaschigen und kontinuierlichen Begleitung erhalten die Sportpat:innen eine Schulung zu Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt:** Die Sportpat:innen erhalten integriert in die Seminar- und Supervisionssitzungen ein drei Schulungen zu Kinderschutz und Prävention teil. Diese sind als Bausteine in die Seminar- und Supervisionssitzungen integriert. Die Sportpat:innen können so anhand von typischen, zum Teil auch schwierigen Szenen aus dem Alltag der Sportpat:innenteams reflektieren, wie sie das Miteinander mit ihrem Sportpatenkind achtsam und grenzwahrend gestalten. Die Sportpat:innen erfahren wie wichtig sie als Vertrauensperson sind, woran sie schwierige Situationen erkennen, wie sie damit umgehen und was im Miteinander mit dem Sportpatenkind zu beachten ist. Gleichzeitig erfahren sie, auch wo sie Unterstützung finden.

**In den Seminar- und Supervisionssitzungen sowie auch in der besonderen integrierten Baustein Schulungen werden die Sportpat:innen vorbereitet, den Sportpatenkindern die genannte Unterstützung anbieten zu können.**

### **Folgende Leitfragen bilden hier den Schwerpunkt:**

- Wie unterstütze ich mein Sportpatenkind bei Problemen zuhause oder in der Schule?
- Wie unterstütze mein Sportpatenkind, wenn es mir von Mobbing, Cybermobbing oder Bullying erzählt?
- Wie spreche ich mein Sportpatenkind an, wenn ich den Eindruck habe, etwas bedrückt es?
- Wie reagiere ich, wenn mein Sportpatenkind mir etwas Schlimmes erzählt?
- Soll ich meinem Sportpatenkind versprechen, niemanden davon zu erzählen?

- Soll ich die Eltern einweihen? Soll ich die Klassenlehrer:innen informieren?
- Was ist meine Aufgabe als Sportpat:in in einer solchen Situation?
- Wo endet meine Verantwortung, weil mein Seminarleitung (Multiplikator) dies in die Hand übernimmt?
- Was ist, wenn mich die Situation überfordert?
- Wo finde ich dann Unterstützung?

### **Nachhaltiger und wirksamer Kinderschutz gelingt nur durch die enge Zusammenarbeit mit unserem Netzwerk und Kooperationspartnern:**

Die Kooperationsschulen und unser Projektteam ist eng mit dem örtlichen Hilfenetz vernetzt. Wenn herausfordernde Situationen erkennbar sind, wird uns dadurch der Weg zur fachlichen Unterstützung und Beratung von außen dadurch erleichtert. Darüber hinaus hat Sportpat:innen einen Kinderschutzexpertin beauftragt, unsere Multiplikatoren und Sportpat:innen bei Bedarf zu beraten. Zentral für den Schutz unserer Sportpatenkinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Klassenlehrkräften der Kinder. Die Klassenlehrkräfte wählen die Kinder für die Teilnahme am Projekt aus und stehen täglich zu ihnen in Kontakt. Eltern und Klassenlehrer:innen haben das Wohl des Kindes und die Entwicklung des Sportpatenteams aus einer außenperspektive im Blick.

### **Unser gemeinsam entwickelndes Schutzkonzept schafft noch mehr Vertrauen, Orientierung und Handlungssicherheit:**

Wir, von „Sportpaten“ sind uns im Klaren, dass unser seit 2012 entwickeltes Konzept zur Ausbildung und Begleitung der Sportpatenschaften sowie das darin verankerte Konzept Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte, nur ein erster zentrale Schritt ist, in gleicher Weise Sportpat:innen und Sportpatenkinder zu stärken und zu schützen, gerecht zu werden. Damit Kinderschutz noch weitreichender und stärker verankert wird, entwickeln wir aktuell mit dem Stadtsportbund unser Schutzkonzept unter besonderer Berücksichtigung der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Unser Schutzkonzept bezieht sich nicht nur auf die Prävention und Früherkennung von potenzieller sexualisierter Gewalt im Sport, sondern auf jedwede Gefährdung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen und Verletzungen von Kinderrechten.

### **Zusammen sind wir stärker und nachhaltiger, deshalb ist uns wichtig, dass all diejenigen an der Weiterentwicklung teilhaben und Mitwirken, die im Netzwerk Sportpaten sind:**

- 1) Multiplikatoren und Sportpat:innen (Studierende der kooperierenden Fachbereiche), die sich mit viel Einsatz und Engagement und Expertise zum Wohle und zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen einsetzen.
- 2) Eltern und Klassenlehrer:innen, die mit uns zusammenarbeiten und uns ein Kind anvertrauen.
- 3) Sportpatenkinder, die so sicher und gut aufgehoben sind, wenn sie ihre 1zu1 Treffen mit ihrem Sportpat:innen haben, dass sie unbelastet und offen neue sportliche Erfahrungen machen können.

### **Wir greifen auf eine große Expertise im Bereich Kinderschutz zurück:**

Bei den Multiplikatoren, bei unseren externen Expert:innen, die uns und das Netzwerk Sportpat:innen im Kinderschutz engmaschig begleiten, durch Schulungen und enge Betreuung, im Team, bei unseren Kooperationspartner der Universität im Bereich Sportpsychologie

Durch das Kinderschutzkonzept wollen wir allen Menschen, die zum Gelingen des Projekts und Programme beitragen, mit dem Schutzkonzept noch mehr Orientierung und Handlungssicherheit geben.

Sportpat:innen fragen, wie sie in sensiblen (sportlichen) Situationen wie z.B. im Schwimmbad achtsam und grenzwahrend handeln. Multiplikatoren fragen, woran sie ungeeignete Sportpat:innen erkennen, mit schieflagen in der Beziehung zwischen Sportpatenkind und Sportpat:in umgehen und Sportpat:innen Krisensituationen begleiten und schützen.

### **Sensibilisierung/Basisschulung**

Zielgruppe: Studierende (Sportpat:innen) mit direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen  
Zeitungsumfang: mindestens 3 Zeitstunden (integriert in das Konzept des Seminars als Baustein)  
Inhalte:

- A. **Basiswissen:** Definitionen und Differenzierung sexualisierter Gewalt, Ausmaß sexualisierter Gewalt, Psychodynamik von Betroffenen
- B. **Pädagogische Prävention:** Präventionsgrundsätze, Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kinder- und Jugendlichen (z.B. Wertschätzung und Kultur der Achtsamkeit, Umgang mit Nähe und Distanz)
- C. **Institutionelle Prävention:** Gefährdungspotentiale und Risikofaktoren in unserem Sportpatenprojekt, institutionelles Schutzkonzept
- D. **Intervention:** Umgang mit Verdacht, Verfahrenswege, Unterstützung durch Fachberatung

### **Intensivschulung**

Zielgruppe: Multiplikator:innen mit Verantwortung für Studierende und Kinder, sowie engen Kontakt zur Institution Schule

Zeitungsumfang: mindestens 6 Zeitstunden

Inhalte: zusätzlich zu den Inhalten der Sensibilisierung / Basisschulung

- A. **Basiswissen:** Definitionen und Differenzierung sexualisierter Gewalt, Ausmaß sexualisierter Gewalt, Psychodynamik von Betroffenen, Täterstrategien
- B. **Pädagogische Prävention:** Auseinandersetzung mit eigener Rolle als Vertrauens- und Machtperson bzw. Multiplikator:in (z.B. Leitung von Basisschulungen)
- C. **Institutionelle Prävention:** Gefährdungspotentiale und Risikofaktoren in unserem Sportpatenprojekt, institutionelles Schutzkonzept, Gefährdungspotentiale und Schutzfaktoren in Institutionen (Fehler- und Organisationskultur, Leitungshandeln), Risikoanalyse im Schutzkonzept, Personalmanagement, Sexualpädagogische Arbeit
- D. **Intervention:** Umgang mit Verdacht (Mitteilungs- und Schweigepflichten, Gespräche mit Betroffenen), Krisendynamik in Institutionen

## 7. Verhaltenskodex

1. Die Studierenden sowie die Multiplikator:innen verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerdewege müssen für alle transparent und öffentlich sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung mit dem Anliegen und eine persönliche Rückmeldung.
2. Das Sportpaten-Team und die Multiplikator:innen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen und Schutzbefohlenen zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird fachliche Hilfe in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z.B. aufgrund persönlicher Überforderung, Schwere der Grenzverletzung).
3. Es werden die persönlichen Grenzen, insbesondere der Intimsphäre aller Personen, geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre...
  - a. duschen Kinder/Jugendliche und Erwachsene getrennt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
    - i. Ausnahme in öffentlichen Schwimmbädern: Gemeinsames Duschen gleicher Geschlechter in Badebekleidung
  - b. wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt. Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
  - c. werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
  - d. gehen Studierende keine sexuellen Kontakte mit Kindern und Jugendlichen ein. Verlieben sich (junge) Studierende in junge Erwachsene, die an unserem Sportpatenprojekt teilnehmen, so haben sie stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber dem/der Schutzbeauftragten transparent zu machen.
  - e. werden Multiplikator:innen und Studierende mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen führen.
4. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu achten Ehrenamtliche auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und Wortwahl und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von den Sportpat:innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
6. Alle Studierenden tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
7. Alles, was Studierende sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
8. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen (z.B. Begleiter:innen) und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch

sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.

9. Studierende treffen sich mit den Kindern und Jugendlichen nur unter Erlaubnis der Sorgerechtsbeauftragten und Multiplikator:innen und dokumentieren dies in ihrem Lerntagebuch.
10. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten. Sie haben sich so zu verhalten, dass Kinder und Jugendliche sie ernst nehmen können.
11. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Film- und Fotoaufnahmen von Kindern / Jugendlichen nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.
12. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, Verbot von Betäubungsmitteln). Das Verbot vom Konsum von Alkohol wird in unserem Sportpatenprojekt zusätzlich auf die Altersgrenze von 18 Jahren ausgeweitet. Das Konsumieren von Alkohol, auch in Abwesenheit von Kindern und Jugendlichen ist im Rahmen unseres Sportpatenprojektes ausdrücklich untersagt. Tabakkonsum findet **nicht** in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
13. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
14. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrücksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
15. Umgang mit Regelübertreten: Sollten die hier vereinbarten Regeln von Studierenden oder den Kindern und Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Studierenden gilt die **Informationspflicht** an den Schutz- und Präventionsbeauftragten.

## 8. Partizipation

Die Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist der pädagogische Kern unseres Sportpatenprojektes.

Wer Kinder und Jugendliche beteiligt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei sexualisierter Gewalt „*Nein*“ sagen, sich beschweren oder Hilfe holen.

Hier zeigen wir unsere Maßnahmen in den verschiedenen Phasen unseres Bildungsprogramms auf, an denen Kinder und Jugendliche Beteiligung und Partizipation erfahren können.

Phase	Möglichkeiten der Partizipation	Unterstützung durch den Studierenden Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen
<b>Inspiration</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>● Studierende unterstützen die Kinder bei der Findung ihrer Stärken und Interessen z.B. durch Vorleben und Ausprobieren verschiedener Bewegungsaktivitäten</li> <li>● Multiplikator:innen berichten von ihren eigenen Erfahrungen im Projekt</li> <li>● Studierende tauschen sich regelmäßig aus und berichten von ihren Erfahrungen</li> </ul>
<b>Planung und Vorbereitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kinder und Jugendliche definieren ihre Herausforderungen selbstständig auf der Basis ihrer Bedürfnisse</li> <li>● Kinder und Jugendliche setzen eigene Ziele, die zu ihnen passen und erreichbar sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Studierende definieren gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen die kleinen und großen Ziele, auf der Basis ihrer Bedürfnisse</li> <li>● Studierende unterstützen beim Definieren von realistischen Zielen</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kinder und Jugendliche gestalten ihre Treffen aktiv mit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Studierende halten den regelmäßigen Kontakt durch                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontakt mit den Eltern</li> <li>○ Telefonate</li> <li>○ Planungsübersichten</li> <li>○ ...</li> </ul> </li> <li>● Studierende entscheiden gemeinsam mit ihrem Kind oder Jugendlichen die nächsten Treffen</li> <li>● Studierende verhalten sich als Vorbild, sind motiviert mit einer positiven aktiven Ausstrahlung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Studierende ermutigen und leiten die Reflektion der eigenen Ziele, Herausforderungen positiv und stärkenorientiert an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Studierende lösen unvorhergesehene Situationen ruhig, besonnen und lösungsorientiert</li> <li>● Studierende reflektieren die Treffen systematisch in regelmäßigen Supervisionsrunden</li> <li>● Studierende halten ihre Erfahrungen in den Treffen in Form eines Tagebuches fest (sach- und reflexionsbasiert)</li> <li>● Studierende unterstützen beim Transfer.</li> </ul>
<p><b>Reflexion</b></p>		
<p><b>Transfer</b></p>		

## 9. Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche, die immer wieder die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Umgekehrt gilt, wo Kinder oder Jugendliche auf sich allein gestellt bleiben und die Erfahrung von Unterstützung und Hilfe fehlt, ist es unwahrscheinlich, dass sie sich bei sexualisierter Gewalt anvertrauen. Aus diesem Sachzusammenhang betonen wir in unserem Bildungsprogramm die Möglichkeit zur Beschwerde sowie ein dezidiertes Beschwerdemanagement.

### Grundhaltung

Formal festgeschriebene Beschwerdeverfahren reichen nicht aus. Sie entfalten nur ihre Wirkung, wenn bestimmte Haltungen bei allen Beteiligten verankert sind und eine positive Einstellung gegenüber Kritik und Beschwerden vorliegt.

Multiplikator:innen und Studierende sollten

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig, wie Erwachsene erachten,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- Sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen „Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?“

Die Kultur in unserem Sportpatenprojekt soll beschwerdefreundlich sein, denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Konkret bedeutet das für uns:

- Fehler können passieren und vergeben werden
- Fehlverhalten kann korrigiert und wieder gut gemacht werden
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- Fehler werden im Team angesprochen und reflektiert
- Fehlverhalten wird nach Bedarf im Rahmen von Supervision reflektiert

### Transparente Beschwerdewege

Unsere Beschwerdewege sind für alle Beteiligten an unserem Sportpatenprojekt offen, d.h. insbesondere für die Kinder und Jugendlichen selbst, Studierende, Multiplikator:innen, Lehrkräfte an Kooperationsschulen, Eltern oder Sorgeberechtigte. Folgende Fragen zeigen verschiedene Informations- und Beschwerdewege beispielhaft auf:

*Woher weiß ich, dass ich mir Hilfe holen kann?*

- Hinweis auf der Homepage
- Kinder und Jugendliche bzw. Schüler\*innen werden verbindlich über Verhaltensregeln sowie Beschwerdewege informiert
- die Kinder werden durch die Klassenlehrer\*innen aufgeklärt
- Sportpat:innen und Schulen werden durch Multiplikator:innen aufgeklärt

*Wann sollte ich achtsam werden?*

- Missachtung persönlicher Grenzen
- Vereinbarte Regeln werden nicht eingehalten
- Du hast ein Nein-Gefühl

*Wie und bei wem kann ich mir Unterstützung holen?*

- Bei allen Multiplikator:innen
- Bei der verantwortlichen Person in der Schule
- In Supervisionen
- persönlich, schriftlich, telefonisch, per Email
- Anonym, z.B. per Email
- schriftliche Dokumentation

*Was passiert mit meinem Anliegen?*

- Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Klärung deines Anliegens sowie Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Du bekommst eine Rückmeldung über die Entscheidung oder Veränderungsmöglichkeiten
- Alle Beschwerden werden von der Schule datenschutzkonform dokumentiert
- kindbezogene Verdachtsfälle, die durch Sportpat:innen beobachtet werden, werden an Klassenlehrer:innen direkt weitergeleitet

**Anonyme Beschwerden**

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt in der Regel die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich und direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus. Trotzdem können anonyme Beschwerden die Hemmschwelle eines Hilfesuchts herabsetzen und Betroffene machen die Erfahrung, dass ihnen jemand zuhört und sie ernst genommen werden.

Multiplikator:innen können so Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten ohne beispielsweise in die Gefahr bzw. Befürchtung eines Gruppenausschlusses zu gelangen. Daher haben wir folgende Beschwerdemöglichkeit eingerichtet, die auch anonym von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten, Lehrkräften, Sportpat:innen genutzt werden kann:

sportpaten@wgi.de

Emails an diese Adresse können ausschließlich durch den genannten Präventions- und Schutzbeauftragten gelesen werden.

## 10. Notfall- und Interventionsplan

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen. Dezierte Abläufe geben Klarheit und Sicherheit, wenn es schwierig wird. Klar ist: Jeder Fall, ob Anfangsverdacht oder nachgewiesener Missbrauch, ist emotional sehr belastend. Dies gilt nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Personen, die an der Aufklärung beteiligt sind. Daher ist es wichtig, entschieden zu Handeln und dabei festgelegte Abläufe einzuhalten.

### Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Sportpatenprojektes. Der Leitfaden soll Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln.

#### 1. Bewahre Ruhe

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

#### 2. Bleib damit nicht alleine

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu.

#### 3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit.

Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

#### 4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragte:n

Sowohl die/der Schutzbeauftragte als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen Entscheidungen.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragten:

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche/ den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch – niemals allein.
- entscheidet ihr, ob ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören u.a. die Eltern.

- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

### 5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen (siehe Dokumentationshilfe).

### 6. Achtet auf euch und eure Gefühle

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team oder Gruppe geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

### Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

Dos	DON'TS
<b>Ruhe bewahren</b> Keine überstürzten Aktionen.	Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.
<b>Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen!</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören, den jungen Menschen ernst nehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was? Wo?), Ängste und Widerstände des Kindes beachten.</li> <li>• Betroffene erzählen häufig nur</li> <li>• Bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen), keine Suggestivfragen. Keinen Druck ausüben.</li> <li>• Es bringt nichts, wenn ein Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.</li> </ul>
<b>Loben und entlasten</b> Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“	Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten.
<b>Vertraulichkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind bzw. die Personen- sorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen.</li> <li>• „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.</li> <li>• Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.</li> </ul>
<b>Dokumentieren</b> Nach der Mitteilung: Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.	<b>Keine Interpretationen!</b> Fakten von Vermutungen trennen.

<p><b>Sich selbst Hilfe holen</b> Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.</p>	Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin.
<p><b>Fachliche Beratung einholen</b> Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.</p>	Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personen-sorgeberechtigten.

### Handlungsempfehlungen bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts) bei einer Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?

Dos	DON'Ts
<p><b>Ruhe bewahren</b> Keine überstürzten Aktionen.</p>	Nichts auf eigene Faust unternehmen.
<p><b>Kontakt zum Kind behutsam intensivieren!</b> Sich als Vertrauensperson anbieten, „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“. Gesprächsangebote machen „Willst du mir etwas erzählen?“, „Soll ich dich etwas fragen?“, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.</p>	Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.
<p><b>Dokumentieren</b> Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.</p>	Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.
<p><b>Vier-Augen-Prinzip!</b> Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.</p>	Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.
<p><b>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren</b> Selbstschutz beachten</p>	Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!
<p><b>Sich selbst Hilfe holen</b> Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.</p>	Bleib mit deiner Vermutung nicht allein.
<p><b>Fachliche Beratung einholen</b> Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.</p>	Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.

## Dokumentation

Im Interventionsleitfaden wird die Wichtigkeit betont, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe:

- Zum einen hilft es, sich später noch an Einzelheiten erinnern zu können.
- Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein.
- Und nicht zuletzt kann mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutert werden, wie und warum welche Entscheidung getroffen wurde.

*Zum eigenen Schutz und dem aller Beteiligten sollte großer Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation gelegt werden.*

Bei der Dokumentation sind zwei Ebenen zu beachten:

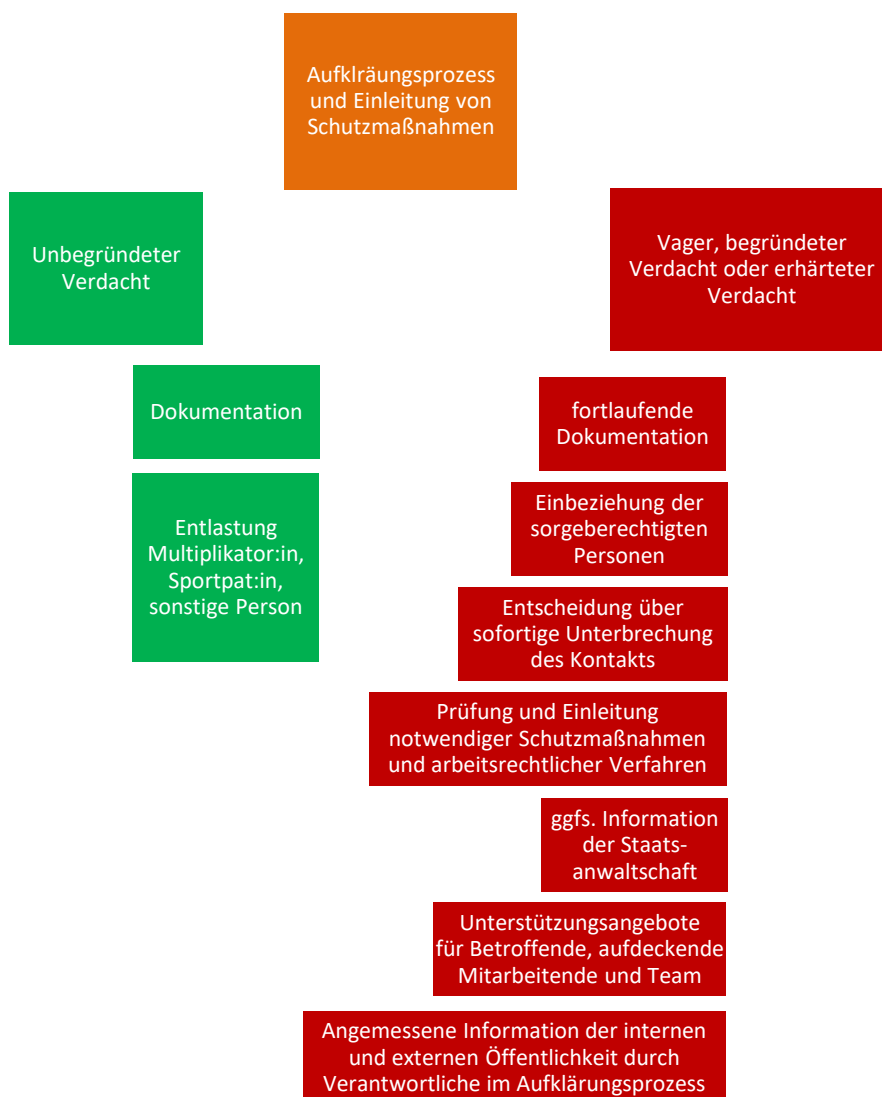
- Sachebene: Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.
- Reflexionsebene: Diese schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein.

Nachfolgend ist exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung sollte schriftlich festgehalten werden. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass der Dokumentationsbogen auf die Situation hin angepasst werden muss.

<i>Gespräch durchgeführt von und am</i>	
<i>Name der Beobachterin/ des Beobachters</i>	
<i>Datum und Uhrzeit der Beobachtung</i>	
<i>Name der/des Betroffenen</i>	
<i>Name der/des Beschuldigten</i>	
<i>Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
<i>Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert</i>	
<i>Ergebnisse des Gesprächs</i>	
<i>Eigene Einschätzung/ Bewertung</i>	
<i>Weiteres Vorgehen</i>	
<i>Information folgender Personen</i>	

## Verfahrens- und Meldewege

Hier wird das dezidierte Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Studierende im Sportpatenprojekt als Checkliste dargestellt. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.



## 11. Ansprechpartner:innen und Kooperation mit Fachkräfte

Nachfolgend sind Kontaktadressen und Tipps aufgeführt, um geeignete Unterstützung zu finden - auch anonym. Es sind Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Betroffene, potentielle Täter:innen als auch Personen genannt, die in der Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt involviert sind.



### **Präventions- und Schutzbeauftragte**

Du brauchst Hilfe, ein offenes Ohr oder hast eine Beschwerde? Wende dich gerne – auf Wunsch auch anonymisiert – an

**Katharina Hahner**

praevention-sportpaten@wgi.com

### **Bundesweite Informations- und Beratungsstellen**

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

#### **Beratungsstellen in eurer Umgebung**

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

#### **Kinderschutzbund e.V.**

Außerdem könnt ihr euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist  
[www.dksb.de/de/fuer-kinder-jugendliche](http://www.dksb.de/de/fuer-kinder-jugendliche)

#### **Präventionsnetzwerk**

##### **„Kein Täter werden!“**

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zum Täter werden wollen.

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

## 12. Weiterführende Informationen

### Informationen im Internet

- [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.
- [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)  
Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.
- [www.dbjr.de/themen/praevention/](http://www.dbjr.de/themen/praevention/)  
Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

### Literatur

- <https://beauftragter-missbrauch.de/service/literatur-und-medien>  
Eine umfangreiche Liste mit weiterführenden Informationen zu diversen Themenfeldern aus dem Bereich Prävention und Kinderschutz sind auf dem Internetauftritt des unabhängig Beauftragten der Bundesregierung zu finden.

### Grundlagen

- **Amann, G., Wipplinger, R. (Hg.) (2005):** Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- **Bange, D., Körner, W. (Hg.) (2002):** Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Verlag Hogrefe.
- **Enders, U. (Hg.) (2010):** Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 5. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- **Fegert, J., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hg.) (2014):** Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.
- **Gründer, M., Stemmer-Lück, M. (2013):** Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Stuttgart: Kohlhammer.

- **Gysi, J., Rügger, P. (Hg.) (2017):** Handbuch Sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe
- **Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Nagel, B., Rothkegel, S. (2015):** Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.

### Arbeitsmaterialien zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

- **Amyna e. V.:** „Wie kann ich mein Kind schützen?“ Elternbroschüre in sieben Sprachen. München. <https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/>
- **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (Hg.) (2014):** Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Köln, Essen: Drei-W-Verlag.
- **Bayerischer Jugendring (2013):** Präteect-Arbeitshilfe „Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit“. <https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/39/praetect-praxis-der-praevention-sexueller-gewalt>
- **Blattmann, S., Mebes, M. (2010):** Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Verlag Mebes & Noack.
- **Braun, G. (2008):** Ich sag nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012):** Mutig fragen – besonnen handeln! Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2016):** „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“. Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“ der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Köln. <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung>
- **Deegener, G. (2010):** Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. 5., überarbeitete und erweiterte Aufl. Weinheim: Beltz.
- **Kerger-Ladleif, C. (2012):** Kinder beschützen! Eine Orientierung für Eltern. Köln: Verlag Mebes & Noack.

- **Klein, C., Schatz, G. (Hg.) (2010):** Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- **Korell, S. / Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) (2015):** „100% ICH“ Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt. <https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich/>
- **Oeffling, Y. / AMYNA e. V. (Hg.) (2016):** Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. München: AMYNA e. V.
- **PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH (Hg.) (2012):** ECHT KRASS! Jugendliche und sexuelle Gewalt. Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe. Kiel. <http://petze-shop.de>
- **Präventionsbüro PETZE, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Landesseminar Berufliche Bildung (Hg.) (2013):** Prävention von sexueller Gewalt als Thema in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein. Kiel. <http://petze-shop.de>